

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

**Gemeinde
Drachselsried**

Haushaltsjahr 2025

1. Einwohnerzahl: Stand 31.12.2024 (Hauptwohnung + Zweitwohnung)	2.634
Stand 31.12.2024 (Hauptwohnung + alleinige Wohnung)	2.473
Fortschreibung aufgrund Zensus 2022	2.385

2. Gesamtfläche der Gemeindeflur: 4.171,63 Hektar

3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2024)

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	Hebesatz	330	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	Hebesatz	310	v. H.
Gewerbesteuer	Hebesatz	350	v. H.

4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen 77,48 Kilometer

Haushaltssatzung

der Gemeinde Drachselsried (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025

vom 10.06.2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Drachselsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.331.950 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.689.900 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

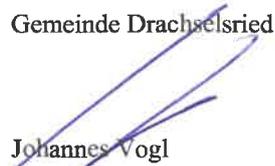
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Drachselsried, den 10.06.2025

Gemeinde Drachselsried


Johannes Vogl
Erster Bürgermeister



Nachrichtlich:

Hundesteuer 30,-- €
Fremdenverkehrsabgabe 6%
Kurbeitrag 1,65 €

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Grundsteuern A und B

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Drachselsried (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen seit dem 01.01.2025

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) 170 v. H